

Teilnahme am Mittagessen an der teilgebundenen Ganztagsgrundschule Bad Münde für das 1. Schulhalbjahr 2017/2018

für mein Kind: _____

(Vorname und Name)

Klasse: _____

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind zum kostenpflichtigen Mittagessen wie folgt an:
(bitte Zutreffendes jeweils ankreuzen)

Essensteilnahme am:	Montag	Dienstag	Mittwoch *)	Donnerstag *)	Freitag *)
- Menü 1					
- Menü 2 (vegetarisch)					

*) mittwochs, donnerstags und freitags nur für Kinder, die am Ganztage bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr angemeldet sind

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Kosten für das Mittagessen von zurzeit **3,40 €** pro Tag monatlich nach Abrechnung der bestellten Essen mittels SEPA-Lastschrift-Mandat durch die Stadtkasse Bad Münde abgebucht werden (hierfür bitte den unteren Abschnitt ausfüllen und unterschreiben). Die Seite 2 des Vordruckes wurde entsprechend zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Stadt Bad Münde am Deister, Steinhof 1, 31848 Bad Münde
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 06 ZZZ 0000059710

Mandatsreferenz (Kassenzeichen): _____

Bankverbindung unverändert:

JA

NEIN - dann bitte das SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen!

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Stadt Bad Münde am Deister bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Münde am Deister auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

BIC

*Konto-Nr.
für Kombimandat*

BLZ

Ort und Datum

Unterschrift

Mittagessen an der teilgebundenen Ganztagsgrundschule Bad Münster – Information und SEPA-Mandat

Von der Stadt Bad Münster wird ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen angeboten und verwaltet.

Die Kosten für die Inanspruchnahme des warmen Mittagessens belaufen sich auf 3,40 € pro Essen. Angeboten werden im Rahmen dieses warmen Mittagessens täglich zwei verschiedene Hauptgerichte, davon **ein fleischhaltiges Essen** (Menü 1 – ohne Schweinefleisch) und **ein vegetarisches Essen** (Menü 2) und jeweils ein Dessert. Eine wöchentliche Auswahl nach Speiseplan ist aus organisatorischen Gründen zurzeit nicht möglich.

Das für die einzelnen Wochentage angemeldete Menü (1 oder 2/vegetarisch) wird dauerhaft für Ihr Kind bestellt und abgerechnet.

Sollte Ihr Kind an einzelnen Tagen (zum Beispiel auf Grund von Krankheit o.ä.) nicht am Mittagessen teilnehmen und erfolgt die Abmeldung – auch fernmündlich – rechtzeitig bis spätestens um 15.00 Uhr des Vortages, **im Schulbüro (Telefon-Nr.: 0 50 42 / 93 160)** wird keine Rechnungsstellung vorgenommen.

Die **Anmeldung gilt für das 1. Schulhalbjahr 2017/2018** ansonsten so lange, bis eine schriftliche Änderungsbestellung oder ein schriftlicher Widerruf im Schulbüro eingeht. Derartige Änderungen müssen bis Donnerstag, 13.00 Uhr, eingegangen sein, damit sie ab der Folgeweche berücksichtigt werden können.

Damit die Kinder nicht selbst bezahlen müssen und um den Ablauf zu vereinfachen, erfolgt die Abrechnung des Mittagessens am Monatsende. Die Kosten werden grundsätzlich über SEPA-Lastschrift-Mandat durch die Stadtkasse Bad Münster im Verlauf des Folgemonates vom angegebenen Konto abgebucht. **Dementsprechend müssen Sie die Ermächtigung auf der Seite 1 abgeben.** Sofern ihr Kind bereits zu einem früheren Zeitpunkt zum Mittagessen im Rahmen des Ganztagsangebotes angemeldet war, entfällt die erneute Abgabe des SEPA-Lastschrift-Mandates (dieses bitte entsprechend auf der Seite 1 ankreuzen).

Das Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz sowie die städtische Gläubiger-Identifikationsnummer DE06ZZZ00000059710 gekennzeichnet, die von der Stadtkasse bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden.

Fällige Beträge (bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 €) werden jeweils zum 01. oder zum 15. eines jeden Monats von Ihrem Konto abgebucht. Sollte der Abbuchungstag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung am nächsten Banktag.

Sollte es im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens zu Rückbuchungen und dadurch zu einem Rückstand der Kosten von mehr als zwei Monaten kommen, ist es dem Träger vorbehalten, das Kind von dem kostenpflichtigen Mittagessen auszuschließen.

Zu Ihrer Information:

Berechtigte erhalten auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens. Hierfür kann ein Antrag auf Bezuschussung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (zuständiger Leistungsträger: Job Center Hameln-Pyrmont), Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch, Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes, den Kinderzuschlag oder Wohngeld (zuständiger Leistungsträger: Kreissozialamt des Landkreises Hameln-Pyrmont) beziehen, gestellt werden.

Entsprechende Anträge sind im Schulsekretariat und auch bei der Stadtverwaltung erhältlich, die Sie auch bei der Antragsstellung gerne unterstützt.